

Nichtamtlicher Theil.

Der deutsche Buchhandel und Faucher's Vierteljahrsschrift.

Faucher's Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft und Culturgeschichte bringt im vierten Bande des neunten Jahrgangs einen längeren Artikel über den deutschen Buchhandel von Friedrich Kleinwächter, datirt von der „Landwirtschaftlichen Lehranstalt Liebwerd bei Tetschen-Bodenbach, im April 1872.“

Die Redaction fügt in einer Note bei: „Mit dieser rein objektiven Darstellung glauben wir die Frage der Reform des deutschen Buchhandels, welche anderweitig angeregt worden ist, in unserer Zeitschrift am besten zu eröffnen.“

Welche anderweitige Anregung der Reform des deutschen Buchhandels ist damit gemeint? Faucher ist der Herausgeber, Justizrath Braun, wie auf dem Umschlage zu lesen, einer der Mitarbeiter dieser Vierteljahrsschrift. Justizrath Braun und Faucher standen an der Spitze der deutschen Buchhändler-Bank, welche nach dem Prospect die Bestimmung hatte, die Reform des deutschen Buchhandels im Actionwege anzubahnen. Ist etwa diese Anregung damit gemeint? Zwischen dem, was Leipziger Mitgründer über das Reformziel der Bank mitgetheilt haben, und den Anschauungen Kleinwächters ist wenigstens eine gewisse Verwandtschaft unverkennbar. Auf eine Concentrirung der buchhändlerischen Thätigkeit in Form größerer Geschäftsinstitute laufen beide Theile aus.

Kleinwächter bemerkt, daß er sich in der Darstellung des deutschen Buchhandels dem Schreiber dieses („Usancen des deutschen Buchhandels“) im Wesen anschließe. Dem widerspreche ich sofort. Kleinwächter excerptirt mich sehr reichlich, theils wörtlich, theils mit geringen Aenderungen, ohne dabei kenntlich zu machen, was seine und was meine Worte sind. Auf diese nicht gekennzeichneten Citate propft er dann ohne Übergang und ohne gedankliche Verbindung eigene Bemerkungen, die, einige sich widersprechende Zugeständnisse abgerechnet, auf das gerade Gegentheil von meinen Ausführungen münden. Hierdurch entsteht eine Confusion in dem Artikel, an der ich unschuldig wie ein Kind bin, so daß ich nimmermehr zugeben kann, daß der Verfasser sich „im Wesen“ mir angeschlossen habe.

Höchstens hätte ich mir das beschämende Geständniß zu machen, wie wenig es mir gelungen sei, Kleinwächter einen richtigen Begriff vom Conditionsgeschäft beizubringen. Denn um diese Geschäftsort, die Grundform des deutschen buchhändlerischen Verkehrs, im Gegensatz zum freien Kaufgeschäft des Waarenhändlers, in dem er die Zukunft des deutschen Buchhandels erblickt, handelt es sich in seinem Artikel hauptsächlich. Doch führen mich die verschiedensten Merkmale zu der Überzeugung, daß Kleinwächter mich nicht vollständig gelesen hat, und daß, wo es auf meine fachmännische Information eigentlich gar nicht ankam, seine eigene Unklarheit das Nebrige verschuldet hat.

So schreibt er u. a.: „Trotz der Aufnahme des Conditionsgeschäfts blieb jedoch in den deutschen Buchhändlern der Drang nach einem genossenschaftlichen Verbande sehr rege.“ Wie kann man so etwas sagen? Es ist gar nicht nothwendig, mit der Geschichte des Buchhandels bekannt zu sein, sondern ein wenig selbständiges Nachdenken muß von selbst darauf führen, daß nicht „trotz“, sondern durch das Conditionsgeschäft und das eigenthümlich nahe und solidarische Verhältniß, welches es zwischen Verleger und Sortimenten herstellt, der Drang nach genossenschaftlichen Verbänden im Großen wie im Kleinen im deutschen Buchhandel erst entstanden ist. Geschichtlich zeigt sich dieser Drang zuerst da, wo, wie bei Reich's Reformversuch im J. 1765, unser Geschäftswesen einen entscheidenden Schritt that, die neue Betriebsart zu verallgemeinern, und je mehr das Conditionsgeschäft an Reife und

Ausbildung gewann, um so zahlreicher wurden die genossenschaftlichen Verbände. Diese Verbände entspringen, wie danach behauptet werden kann, naturgemäß den eigenthümlichen, vom kaufmännischen Geschäftsbetrieb so abweichenden Normen des deutschen Buchhandels. Man vergleiche hiermit England. Der englische Buchhandel ist durchaus kaufmännisch, mehr als jeder andere, der sich selbstständig entwickelt hat. Von einer Anzahl kleinerer Localverbände und der Booksellers' Provident Institution (England hat außerdem einen einzigen Gehilfen-Verein in Edinburgh) abgesehen, ist der englische Buchhandel aber durchaus verbandlos, trotz verschiedener Anregungen, ihm einen stehenden, mehr oder weniger allgemeinen Verband von London aus zu geben. Für jede gemeinsame Frage des englischen Buchhandels bildet sich daher in London ein besonderes Comité, um, wie nebenbei bemerkt sein mag, gewöhnlich resultatlos wieder auseinanderzugehen. Dann heißt es, wie noch in den letzten Jahren: der Buchhandel sei „Freihandel“ und dulde keine Vorschriften. Das ist kaufmännisch vollkommen correct. Der deutsche Buchhandel duldet aber, wie hunderte Fälle beweisen, auch kein Reglement; das, was ihn verbindet, sind zwingende gegenseitige Interessen zwischen Verlags- und Sortimentshandel. Wer immer den englischen und deutschen Buchhandel zum vergleichenden Studium macht, wird zu dem Resultat geführt werden: der englische, schablonenartig kaufmännische Betrieb zerstückt und isolirt, der deutsche, der Natur der Bücherware angepaßte Betrieb — denn das ist das Wesen des Conditionsgeschäfts — führt zusammen und organisiert.

Kleinwächter spricht von zwei Grundpfeilern des heutigen deutschen Buchhandels. Der erste soll der directe Verkehr zwischen Verleger und Sortimenten, der zweite das Conditionsgeschäft sein. Abermals ein Mangel an richtiger Auffassung. Denn was er trennt, ist gar nicht zu trennen, sondern fällt in Eins zusammen. Der deutsche Buchhandel nehme statt seiner gegenwärtigen Verkehrsart das freie Kaufgeschäft des Waarenhandels als Norm an, und der Verkehr seiner industriellen und commerciellen Factoren untereinander wird sich alsbald auch kaufmännisch gestalten. Zwischen Verleger und Sortimenten wird dann ein großhändlerisches Glied in Thätigkeit treten, gerade wie in England, und damit den allgemein directen Verkehr durchbrechen. Dies deshalb schon, weil, wie eben bemerkt, der kaufmännische Betrieb den Buchhandel, namentlich die Sortimentertätigkeit, zerstückt. England und Wales zählten bereits nach dem Census von 1851 6905 und außerdem Schottland 1486 Buchhändler. Der deutsche Buchhandel, welcher ein ganz anderes Terrain beherrscht, zählte zwanzig Jahre später bei etwa doppelter Production nicht viel mehr als 3500 Firmen. Wenn also der deutsche Buchhandel sich kaufmännisch einrichten, d. i. das Conditionsgeschäft aufgeben wollte, so würde er auch in den allgemeinen kaufmännischen Geschäftsbetrieb aufgehen und seine Firmenzahl sich nach dem Beispiel Englands verdoppeln und verdreifachen. Daz unter solchen Umständen an einen allgemein durchgeföhrten und organisierten directen Verkehr zwischen Verleger und Sortimenten nicht mehr zu denken wäre, leuchtet wohl ein.

Nur für Kleinwächter scheint es unerfindlich. Er meint: „Das Conditionsgeschäft ist mit dem directen Verkehr zwischen Verleger und Sortimenten keineswegs untrennbar verbunden, denn der letztere kann ohne jenes sehr wohl gedacht werden und besteht sogar factisch da, wo der Verleger seine Verlagsartikel nur «fest» dem Sortimenten überläßt.“ Man kann sehr vieles denken, es kommt immer darauf an, ob das Denken mit den thatähnlichen Verhältnissen und mit kritischen Anforderungen im Einklang steht, oder ob man sich